

Klarer Verstoß gegen die Verfassung

Zu **Grundsteuer**, Artikel vom 14.12.2023 in Die Oberbadische: „Grundsteuer: Bürger nicht belasten“

Das baden-württembergische Grundsteuergesetz ist auf Sand gebaut und wird wahrscheinlich in einem Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht aufgehoben werden.

Die für die Grundsteuerbemessung maßgeblichen Bodenrichtwerte werden von kommunalen Gutachterausschüssen unkontrolliert bestimmt und von Stadt- und Gemeinderäten abgesegnet. Die jeweiligen Grundstückseigentümer haben offensichtlich keine rechtliche Chance, sich gegen einen Bodenrichtwert zu wehren.

Das ist klipp und klar ein Verfassungsverstoß, weil der Anspruch auf rechtliches Gehör im Bodenwertermittlungsverfahren unbeachtet bleibt.

Das Lörracher Finanzamt ermittelt die Grundsteuermessbescheide aufgrund der von den Gutachterausschüssen ohne rechtswirksame Kontrolle ermittelten Bodenrichtwerte.

Das ist ein klarer Verfassungsverstoß.

Bernd Marterer, Schopfheim

Leserbriefe müssen nicht der Meinung der Redaktion entsprechen. Sinnwahrende Kürzungen vorbehalten. Leserbriefe bitte mit Namen und Adresse an folgende Adresse senden:

Verlagshaus Jaumann
Am Alten Markt 2,
79539 Lörrach,
Fax: 07621/40 33 81,
E-Mail: ov.redaktion@verlagshaus-jaumann.de